

(Abgeordneter Krause.)

- (A) hinaus gesichert erscheine, einige noch länger. Meine Herren! Das ist nach meiner Meinung die Zahl von Jahren, die ausreichend erscheint, um die investierten Kapitalien vollständig zu rentieren. Es gibt namhafte Bergbaufachverständige, die erst vor kurzem in einem größeren Gutachten erklärt haben, daß die Zeit von 40 Jahren reichlich, sehr reichlich bemessen sei, die erklären, daß schon bedeutende Neuanlagen für eine Lebensdauer von nur 30 Jahren im Braunkohlenbergbau aufgerichtet werden. Sie erklären also, daß innerhalb 40 Jahren eine sehr gute Tilgung des Anlagekapitals leicht durchführbar sei. Meine Herren! Das sind die Männer, die im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau seit Jahren an der Spitze stehen, und diesen Männern, glaube ich, kann man wohl nicht ohne weiteres das Recht absprechen, in diesen Dingen nicht aus Erfahrung reden zu können. Meine Herren! Bestrebungen, die dahin gehen, Leben und Arbeitskraft der Arbeiter auf viele Jahre hinaus zu sichern, die haben wir bis jetzt noch nicht beobachten können, vor allem auch noch nicht beim Bergbau, weder im Steinkohlen- noch im Braunkohlenbergwerk, zu beobachten Gelegenheit gehabt, und niemand wird sich auf den Standpunkt stellen, daß die Erhaltung der Volkskraft als Nationaleigentum weniger von Bedeutung sei als die Bodenschätze, soweit die Kohle hier in Frage kommt, oder wie die Herren Arbeitgeber als Personen vielleicht in Frage kommen.

Meine Herren! Nur noch wenige Worte zu der Frage der Vorrechte, die auch in der Deputation eingehende Beratung gefunden hat und zu sehr ausführlichen Debatten in bezug auf ihre Bedeutung dem Privatbesitz gegenüber führen mußten.

Meine Herren! Ich stehe auf dem Standpunkte, daß, wenn einmal, wie wir konsequenterweise behaupten, die Kohle dem Grundstücksbesitzer nicht gehört, derselbe Grundstückeigentümer dann auch kein Recht hat, durch Bohrversuche sich mit der Beschaffenheit der Kohle usw. zu beschäftigen. Die Regierung hat hier weitgehendes Entgegenkommen gezeigt. Es mußte recht auffällig erscheinen: Wenn sich die einzelnen Herren einmal die Mühe nehmen wollten, sich die Darlegungen des Herrn Bergbaufachverständigen der Regierung, des Herrn Geheimen Rats Fischer, anzusehen über die Gefahren, die aus dem Bohren zu erwarten sind, so waren die derartig überzeugend, daß man sich wundern mußte, daß wenige Tage später die Regierung alle diese Gefahren nicht mehr kennen wollte und den Grundstückeigentümern Rechte zubilligte, die zu den schwersten Kollisionen und zu den schwersten Gefahren zu führen geeignet sind.

Meine Herren! Man hat in dem § 18 auch Bestim-

II. R. (8. Abanement.)

mungen getroffen, die geeignet sein sollen, auf der einen Seite gewissermaßen diese Gefahren zu beseitigen, und auf der anderen Seite geeignet sein sollen, auch den Unternehmern, den Grundstücksbesitzern etwas entgegenzukommen. Meine Herren! Ich möchte aber hier erklären, daß, wenn auf S. 50 in § 18 b gesagt wird, daß der Grundstückeigentümer dann nur Kohlen bohren darf, wenn er ein besonderes Interesse daran hat, es wohl selten einmal einen Grundstücksbesitzer geben wird, der an diesem Bohrrecht nicht ein besonderes Interesse nachzuweisen in der Lage ist. Aber noch eigentümlicher erscheint dieser Abs. 2 in § 18 b: Die Bohrungen sollen nur dann vorgenommen werden, wenn dadurch der Abbau der Kohle nicht unnötig gestört wird. Die Bohrungen sollen unter Aufsicht des Bergamtes stattfinden. Ich bleibe, ganz gleichgültig, ob das Bergamt vorher bestimmte Richtlinien festsetzt, nach welchen die Bohrungen vorgenommen werden dürfen, oder ob das Bergamt einen Vertreter mit nach den Kohlenfeldern schickt, um das Bohren zu überwachen, meine Herren, ich bleibe dabei, daß niemand wird behaupten können, daß, wenn einmal das Bohren genehmigt ist, wenn der Bohrer einmal in das Erdinnere eingedrungen ist, dann verhindert werden können alle die Schäden bei den Bohrungen, die Herr Geheimrat Fischer in der Deputation uns vor Augen geführt hat; es wird eintreten, und es muß eintreten — da können noch so viele Überwachungsbeamte des Bergbaues bei den Bohrarbeiten anwesend sein —, daß, wenn der Bohrer eine Wasserader in der Erde erfaßt, dies, wie mit Recht gesagt worden ist, eine Wertminderung des in Frage kommenden Kohlenfeldes herbeiführen kann. Das wird also durch die Bestimmungen hier niemals beseitigt werden können. Ich habe schon damals darauf aufmerksam gemacht; wir haben davor gewarnt, und wir wollen nicht unterlassen, auch heute hier in dieser Beziehung unsere warnende Stimme zu erheben, weil wir eben darin eine schwere Schädigung des Kohlenunterirdischen erblicken.

Was nun kurz die Förderabgabe betrifft, so wissen Sie, — mein Kollege Müller hat es bereits erklärt, und es geht auch aus dem Bericht ohne Zweifel hervor — daß wir Gegner der Förderabgabe sind. Wir betrachten die Förderabgabe als eine ausgesprochene Liebergabe, die auf Kosten der Allgemeinheit nur wenigen gegeben werden soll. Dafür liegt auch nicht die geringste Ursache vor, und aus diesen Gründen bekämpfen wir sie. Ich glaube, es wäre auch richtiger gewesen, wenn gerade in der jetzigen Zeit, wo die Opfer so ungeheuer sind, die durch den Krieg gebracht werden müssen, nicht ein kleiner Teil von Staatsbürgern mit Sonderbegünstigungen beglückt